

Antrag

**der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele, Dennis Gladiator,
Karl-Heinz Warnholz, Harald Krüger, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 273 Verfassungsschutz

Produktgruppe 27301 Verfassungsschutz

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 28303 Zentrale Programme und Projekte

Betr.: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus – Personelle Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz

Vor dem Hintergrund einer erheblich gewachsenen Bedrohung unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung durch gewaltbereite Salafisten ist es notwendig, unsere Sicherheitsbehörden so auszustatten, dass sie diesen neuen Herausforderungen angemessen begegnen können.

Die Rekrutierung sogenannter Gotteskrieger durch den IS erfolgt unmittelbar bei uns in Deutschland und Hamburg, wie in nahezu allen westlichen Staaten. Bei den dabei für den „Dschihad“ gewonnenen Menschen handelt es sich zu einem Großteil um in den jeweiligen Ländern aufgewachsene junge Menschen und dabei nicht selten um Konvertiten.

Nach aktuellen Erkenntnissen werden derzeit in Hamburg 150 Personen dem dschihadistischen Salafismus zugeordnet. Diese Zahl steigt zurzeit erheblich an und bedeutet eine unmittelbare Gefährdung unseres Rechtsstaates.

Für den Bereich der Beobachtung der sehr verdeckt agierenden Szene und die sich daran anschließenden Lagebeurteilungen, aber auch für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung, kommt der Informationsgewinnung durch den Verfassungsschutz eine entscheidende Bedeutung zu. Die aktuelle beunruhigende Entwicklung des gewaltbereiten Salafismus macht eine verstärkte Beobachtungs- und Auswertungspraxis erforderlich und wird auch vom Verfassungsschutz betrieben. Angesichts des verhältnismäßig kleinen Personalkörpers des LfV ist eine längere, schwerpunktbedingte personelle Stärkung des für den Bereich Islamismus zuständigen Referats durch eine amtsinterne Kräfteverschiebung nicht dauerhaft möglich, ohne die anderen wichtigen Arbeitsbereiche des Verfassungsschutzes in unververtretbarem Umfang zu beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine zumindest temporäre personelle Stärkung des LfV erforderlich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Stellenplan 2015/2016 wird um die folgenden Stellenneuschaffungen im Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 273 Verfassungsschutz ergänzt:
 - a. Schaffung einer Stelle der Wertigkeit Regierungsamtmann A 11 mit Wirkungsdatum 1.1.2015.
 - b. Schaffung zweier Stellen der Wertigkeit Regierungsoberinspektor A 10 mit Wirkungsdatum 1.1.2015.Alle drei Stellen sind mit einem Vermerk „künftig wegfallend zum 31.12.2016“ zu versehen.
2. Dem Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich Verfassungsschutz, wird mit dem Haushaltsplan 2015/2016 im Zuge der Stellenneuschaffungen für das Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 183.000 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 188.000 Euro in der Produktgruppe 273.01 Verfassungsschutz, Kontenbereich Personalkosten, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2, Allgemeine Finanzwirtschaft, in der Produktgruppe 283.03 „Zentrale Programme und Projekte“, Kontenbereich Personalkosten, ein Betrag von 183.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 und ein Betrag von 188.000 Euro im Haushaltsjahr 2016 abgesenkt.